



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- Kontoauszug oder
- Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder
- Buchungsbestätigung der Bank bei einer Online-Überweisung

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

**Children for Tomorrow Stiftung des bürgerlichen Rechts
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistr. 52, Gebäude O44
20246 Hamburg**

**Kontoinhaber: Children for Tomorrow
Bank: Deutsche Bank AG, Hamburg
IBAN: DE49 2007 0000 0070 7000 00
Swift Code: DEUTDEHHXXX**

Wir sind wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, St.Nr. 17/405/02022 vom 29.05.2013 für den letzten Veranlagungszeitraum 2009-2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Hamburg-Nord, St.Nr. 17/405/02002 mit Bescheid vom 29.05.2013 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Wissenschaft und Forschung, öffentliche Gesundheitspflege und Jugendhilfe.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Jugendhilfe verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!